

Bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr?

Die Zivilgesellschaft muss sich entschieden einmischen

Die Ausstattung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen ist in Vorbereitung. Mitten in der Corona-Pandemie hat das Verteidigungsministerium die lang angekündigte Debatte über ethische, völkerrechtlich und verfassungsrechtliche Fragen zu diesem Thema begonnen. In den kommenden Wochen soll im Verteidigungsausschuss ein Grundlagenpapier beraten werden, das wesentliche Weichen für die Bewaffnung der German Heron TP stellen könnte.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die deutsche IPPNW mit militärischen Drohnen und ihrer Bewaffnung. Aus der Gesundheitsperspektive lehnen wir jeden militärischen Aufrüstungsschritt ab. Was ist darüber hinaus das besonders Beunruhigende an der Bewaffnung militärischer Drohnen? Neben Kriegsgefahr, Vernachlässigung ziviler Lösungspotentiale, Ressourcenverschwendung und Umweltschäden bringen die bewaffneten Drohnen spezifische Probleme mit sich. Sie sind ein weiterer Schritt in Richtung einer permanenten Kriegführung ohne Kriegserklärung und mit vorgeschobenen oder nicht völkerrechtskonformen Gründen. Zum Beispiel liefert für Frankreich (und in der Folge für Deutschland) ein Terroranschlag die Begründung für einen jahrelangen Krieg in anderen Staaten. Es fällt schwer zu glauben, dass deutsche Politiker*innen selbst an alles glauben, was sie in die Begründungen für deutsche Auslandseinsätze hinein formulieren.

Die Schwelle für solche Einsätze wird durch bewaffnete Drohnen, die das Risiko für die eigenen Drohnenpilot*innen ausschließen und das Risiko für die Bodentruppen an-

geblich deutlich vermindern, sinken. In anderen Staaten wurde die Entscheidung für außergerichtliche Tötungen erleichtert und die Grenzen zwischen Strafverfolgung, Krieg und willkürlicher Beseitigung von Gegner*innen verschwimmen.

Drohnen sind zudem wichtig im Prozess der Digitalisierung des Krieges. Immer mehr Abläufe werden automatisch vollzogen und das Schreckgespenst der autonomen Waffensysteme rückt näher. Elektronische Kampfführung, Cyberkrieg und Drohnen müssen gemeinsam betrachtet werden. Menschen haben im Krieg schon immer schreckliche Entscheidungen getroffen, aber die Vorstellung, dass autonome Waffen aufgrund ihrer Programmierung und ihrer gesammelten Daten Entscheidungen über Leben und Tod treffen, ist noch beunruhigender.

So viel verstehen wir inzwischen alle von der Digitalisierung, dass wir wissen: Auch diese technische Entwicklung hat wie alle anderen (zum Beispiel die Kernspaltung) ihre Risiken. Algorithmen sind manipulationsanfällig und sie lenken Entscheidungen in bestimmte Richtungen, das kennen wir von den Algorithmen von Facebook

und Google. Algorithmen können dazu führen, dass Abläufe außer Kontrolle geraten, das kennen wir von den Börsen.

Durch die Zurverfügungstellung des Luftwaffenstützpunkts Ramstein bietet Deutschland eine direkte Unterstützungsleistung für die Drohneneinsätze der USA und im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus werden wichtige Daten an die USA und andere Staaten weitergegeben, die in die Daten-systeme einfließen. Diese Daten werden auch für Drohnenangriffe genutzt.

Die meisten Drohnenangriffe sind allein schon aus dem Grund rechtswidrig, dass die Drohnen auf und über fremden Staatsgebieten eingesetzt werden. Hierin liegt eine Verletzung des Gewaltverbots, eines Kernpfeilers des Völkerrechts, und insbesondere der Unverletzlichkeit staatlichen Territoriums. Anerkannte Ausnahmefälle bestünden nur bei Einwilligung der betroffenen Staaten, einer Resolution des UN-Sicherheitsrats oder im Fall der Selbstverteidigung gegen den Angriff eines anderen Staates oder eines nicht anders abzuwehrenden Angriffs.



IM STRÖMENDEN REGEN: PROTEST VON FRIEDENSAKTIVISTINNEN VOR DEM VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM IN BERLIN, 11. MAI 2020

Die Bundesregierung fördert mit ihrer zu weit gehenden Auslegung der UN-Charta in Bezug auf den Einsatz in Syrien und Irak die internationale Gewaltspirale. Sie trägt so dazu bei, dass bewährte völkerrechtliche Standards untergraben werden. Sollte Deutschland einmal über eigene bewaffnete Drohnen verfügen, droht eine weitere Eskalationsstufe, falls diese dann auf der völkerrechtswidrigen Grundlage des Syrien- und Irakeinsatzes eingesetzt werden. Nur eine klare und eindeutige Rückbesinnung und das Bekenntnis zu einer engen Auslegung des völkerrechtlichen Gewaltverbots und des Selbstverteidigungsrechts können das verhindern.

Innhalb der militärischen Logik wird argumentiert, dass bewaffnete Drohnen die Zivilist*innen schützen, da sie zielgenau Kämpfer*innen treffen und Unbeteiligte weniger gefährden würden als andere Waffen. Abgesehen davon, dass die Unterscheidung in „böse“ Kämpfer*innen und „gute“ Zivilist*innen schon immer eine Illusion war, zeigen die Zahlen bisher, dass Drohnenangriffen bisher Tausende von Zivilist*innen zum Opfer gefallen sind mit einer sicherlich sehr hohen Dunkelziffer, weshalb die Zielgenauigkeit bezweifelt werden kann.

Über die Toten hinaus sind Verletzungen, bleibende Behinderungen und die Zerstörung von Gesundheitsversorgungsstrukturen belegt. Materielle Werte und Existenzgrundlagen wurden vernichtet, Bildungssysteme beeinträchtigt. Psychische Folgen sind in einer Reihe von Untersuchungen

nachgewiesen worden: Ängste, Schlafstörungen, Depressionen, psychosomatische Beschwerden, posttraumatische Symptome. Diese traten auch bei den Menschen auf, die nicht körperlich verletzt wurden, aber unter der ständigen Überwachung und Bedrohung aus der Luft litten.

Auch innerhalb der militärischen Logik gibt es neben denen, die bewaffnete Drohnen für die Sicherheit der Soldat*innen als essentiell darstellen, andere, die überzeugt sind, dass ein Drohnenpilot, der außerhalb des Kampfgeschehens sitzt, nicht mit der selben Sorgfalt, Verantwortlichkeit und Verbundenheit zu seinen Mitkämpfer*innen arbeitet und damit die schlechtere Alternative ist. Befürworter*innen führen an, dass durch lange Befehlsketten nur gut geprüfte Entscheidungen zum Waffeneinsatz getroffen werden. Wie das mit dem flexiblen Einsatz zum Schutz angegriffener Bodentruppen zusammengehen soll, ist nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Die Drohnen sind zudem überwiegend im Ziel-land bzw. im benachbarten Ausland stationiert. Dort müssen sie gewartet und bewacht werden. Es stellt sich also die Frage: Schützen die Drohnen die Soldat*innen oder müssen sich Soldat*innen in Gefahr begeben, um Drohnen zu schützen?

Seit Jahren wird die Ausstattung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen vorbereitet. Seit letztem Jahr läuft auf Beschluss des Bundestags ein Leasingvertrag mit Airbus bzw. Israel Aerospace Industries für das Waffensystem G-Heron TP, eine speziell für die Bundeswehr weiterentwickelte

Baureihe. Mit 13 Metern Länge und 26 Meter Spannweite ist sie deutlich größer als die zur Zeit in Afghanistan und Mali benutzte Heron 1. Sie hat alle technischen Voraussetzungen für eine Bestückung mit Raketen oder „Subdrohnen“ – diese Voraussetzungen sind bereits mitbestellt und werden eingebaut. Die Schulung für die Waffenbedienung ist vertraglich vereinbart und wurde bereits eingeleitet. Die Munition kann innerhalb von zwei Monaten geliefert werden.

Welche Möglichkeiten haben wir als Zivilgesellschaft, uns gegen diese Entwicklungen zu engagieren? Ausgerechnet während der Corona-Pandemie wurde am 11. Mai 2020 im Verteidigungsministerium die lang angekündigte Debatte über ethische, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fragen begonnen. Es gab Beteiligungsmöglichkeiten über E-Mail und Twitter, weitere Veranstaltungen sollen folgen. Möglicherweise wird im Juni im Verteidigungsausschuss ein Grundlagenpapier erarbeitet, das wesentliche Weichen stellen könnte. Es ist daher nötig, dass sich die Friedensbewegung jetzt an der Debatte beteiligt, zum Beispiel mit Briefen an Abgeordnete und mit Leser*innenbriefen.

Mehr unter: <http://drohnen.frieden-und-zukunft.de>



Susanne Grabenhorst ist Co-Vorsitzende der deutschen IPPNW.